

**Niederschrift
zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Hetlingen
(öffentlich)**

Sitzungstermin: Donnerstag, den 21.09.2017

Sitzungsbeginn: 20:03 Uhr

Sitzungsende: 21:52 Uhr

Ort, Raum: Hetlinger Treff, Hauptstraße 65

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Ines Bitow		stv. Vorsitzende
Frau Helga Matthießen	FW	
Frau Jana Sell	CDU	
Herr Alexandré Thomßen	CDU	Vorsitzender

Außerdem anwesend

Herr Jens Körner	CDU	
Herr Julius Körner		
Herr Hartmut Pieper	CDU	als Vertreter für Monika Riekhof
Herr Michael Rahn-Wolff	FW	

Protokollführer/-in

Herr Horst Tronnier

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Bürgermeisterin Monika Riekhof
CDU

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 05. September 2017 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Finanzausschuss der Gemeinde Hetlingen ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 19 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Der bisherige TOP 12 „Konzession/Verkauf am Landesschutzdeich/Parkplatz Klärwerk; hier: Sachstand“ wird unter TOP 19 als 19.2 nichtöffentlich beraten. Zusätzlich werden folgende Punkte auf die Tagesordnung genommen:

12. Oberflächenwasserlauf Sportplatzgelände – evtl. Installation einer ACO-Drain Entwässerung
13. Defekter Zaun am Sportplatz
14. Bewegungsmelder im Vereinsraum
15. Müllverbrennungsanlage Bützfleth
16. Internetauftritt der Gemeinde Hetlingen
17. Energiekosten Straßenbeleuchtung

Die weiteren Punkte verschieben sich entsprechend.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Verpflichtung eines neuen Bürgerlichen Mitglieds
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
4. Einwohnerfragestunde
5. Haushaltsplanberatungen 2018
6. Entwicklung der wesentlichen Steuererträge und Umlageaufwendungen der Gemeinde
Vorlage: 0067/2017/HET/en
7. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
Vorlage: 0068/2017/HET/BV
8. Antrag auf Gewährung einer Fehlbetragszuweisung für das Haushaltsjahr 2014;
hier: Bericht des Gemeindeprüfungsamtes
Vorlage: 0070/2017/HET/en
9. Durchführung einer Hundebestandserhebung
Vorlage: 0069/2017/HET/BV
10. Kindertagesstätte

- Kindergartenbedarfsplanung
10.1. Vorlage: 0060/2017/HET/BV
- Haushalt 2018 DRK-Kindertagesstätte
10.2. Vorlage: 0059/2017/HET/BV
11. Umsetzung des Spielgerätes auf dem Spielplatz an der Grundschule
Vorlage: 0082/2017/HET/BV
12. Oberflächenwasserablauf Sportplatzgelände – evtl. Installation einer ACO Drain Entwässerung
Vorlage: 0079/2017/HET/BV
13. Defekter Zaun am Sportplatz
Vorlage: 0080/2017/HET/en
14. Bewegungsmelder im Vereinsraum
15. Müllverbrennungsanlage Bützfleth
Vorlage: 0062/2017/HET/en
16. Internetauftritt der Gemeinde Hetlingen
Vorlage: 0087/2017/HET/en
17. Energiekosten Straßenbeleuchtung
Vorlage: 0084/2017/HET/BV
18. Verschiedenes
20. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Thomßen eröffnet die Sitzung und begrüßt die Ausschussmitglieder und Gäste. Er stellt den Antrag, die Tagesordnung wie folgt zu ändern:

Der bisherige TOP 12 „Konzession/Verkauf am Landesschutzdeich/Parkplatz Klärwerk; hier: Sachstand“ wird unter TOP 19 als 19.2 nichtöffentlich beraten. Zusätzlich werden folgende Punkte auf die Tagesordnung genommen:

- 12. Oberflächenwasserlauf Sportplatzgelände – evtl. Installation einer ACO-Drain Entwässerung
- 13. Defekter Zaun am Sportplatz
- 14. Bewegungsmelder im Vereinsraum
- 15. Müllverbrennungsanlage Bützfleth
- 16. Internetauftritt der Gemeinde Hetlingen
- 17. Energiekosten Straßenbeleuchtung

Die weiteren Punkte verschieben sich entsprechend.

Beschluss: Die Änderung der Tagesordnung wird wie beantragt beschlossen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 5

zu 2 Verpflichtung eines neuen Bürgerlichen Mitglieds

Frau Ines Bitow ist anstelle des Gemeindevertreters Michael Rahn-Wolff als bürgerliches Mitglied in den Finanzausschuss nachgerückt. Herr Thomßen verpflichtet Frau Bitow per Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung Ihrer Obliegenheiten, führt sie in ihre Tätigkeit ein und wünscht eine gute Zusammenarbeit.

zu 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Anträge zur Änderung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 07.06.2017 liegen nicht vor.

zu 4 Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldungen.

zu 5 Haushaltsplanberatungen 2018

Herr Thomßen weist darauf hin, dass im November und Dezember wieder die Haushaltsberatungen für das kommende Jahr anstehen. Er schlägt vor, dass entsprechend der Gepflogenheiten in den anderen Gemeinden des Amtes Geest und Marsch Südholstein neben dem Finanzausschuss auch die anderen Fachausschüsse für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich in die Beratungen einbezogen werden.

Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass die Sitzungsperiode im IV. Quartal 2017 bereits früh am 01. November mit dem Schul- und Sozialausschuss beginnt und die Entwurfsplanung zu dem Zeitpunkt wahrscheinlich noch nicht abgeschlossen sein wird. Insofern wird es nicht möglich sein, den Fachausschüssen qualifizierte Unterlagen für den Haushaltsplan 2018 (Veranschlagungsentwurf) zur Verfügung zu stellen. Für diesen Fall wäre den Fachausschüssen zu empfehlen, sich bei ihren Beratungen an der Haushaltsstruktur und den jeweiligen Veranschlagungen des Vorjahres (2017) zu orientieren. Bei dem Wunsch nach einer Beteiligung der anderen Fachausschüsse an den Haushaltsberatungen sollten die Sitzungstermine für diesen Zweck künftig angenähert werden, damit

die Verwaltung Gelegenheit hat, einen möglichst aktuellen Haushaltsplanentwurf vorzulegen. Herr Rahn-Wolff spricht sich dafür aus, in diesem Jahr noch einmal die Haushaltsberatungen in gewohnter Weise durchzuführen und im kommenden Jahr die Sitzungstermine im IV. Quartal konzentriert an das Ende des Monats November zu legen. Der Ausschussvorsitzende Thomßen empfiehlt den anderen Fachausschüssen, unabhängig von der Vorlage eines Haushaltsentwurfes, trotzdem fachbezogene Haushaltsberatungen auf Basis der Veranschlagung 2017 sowie ausgehend von den politischen Zielsetzungen durchzuführen. Hierfür soll die Verwaltung in der kommenden Sitzungsperiode den TOP „Haushaltsplanveranschlagung 2018“ auf die Tagesordnung aller Fachausschüsse setzen. Ziel der Beratungen in den Fachausschüssen soll es sein, dass sich die einzelnen Ausschüsse mit den gemeindlichen Aufgaben bzw. den jeweiligen (politischen) Zielsetzungen auseinandersetzen und darauf aufbauend entsprechende (finanzielle) Handlungsempfehlungen an den Finanzausschuss/die Gemeindevertretung geben.

zu 6 Entwicklung der wesentlichen Steuererträge und Umlageaufwendungen der Gemeinde
Vorlage: 0067/2017/HET/en

Die Entwicklung bei den wesentlichen Steuererträgen und Umlageaufwendungen der Gemeinde werden von dem Ausschussvorsitzenden Thomßen vorgetragen. Obwohl bereits im Rahmen einer Nachtragshaushaltsplanung Ansätze angepasst worden sind, zeichnet sich nochmals eine Verbesserung ab. Dennoch trägt diese Verbesserung nur zur Verminderung des Defizits bei.

Die Informationen zur Finanzsituation der Gemeinde werden zur Kenntnis genommen.

zu 7 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
Vorlage: 0068/2017/HET/BV

Herr Thomßen trägt die wesentlichen Positionen der Haushaltsüberschreitungen vor. Im Zusammenhang mit dem Aufwand für einen zusätzlichen Unterflurhydranten im Bereich des Neubaugebietes Potenhoff geht er davon aus, dass eine Kostenerstattung durch den Erschließungsnehmer (Investor) erfolgen wird. Zu den Rundfunk- und Telefongebühren bei dem Produkt Grundschule stellt er eine außergewöhnliche Überschreitung fest. Hier ist allerdings anzumerken, dass die Verwaltung bei regelmäßig wiederkehrenden, jedoch nicht eindeutig zu beziffernden Ausgaben zu Beginn des Jahres vorsorglich eine fiktive Ausgabe zur Vereinfachung der Buchungsvorgänge bucht, die am Ende des Jahres bereinigt wird (kostenfreie Nutzung des Internetzugangs in der Grundschule). Hier sind regelmäßig gegenüber der am Anfang des Jahres vorgenommenen Buchungen Einsparungen zu erwarten. Im Zusammenhang mit Kosten für die Bauleitplanung geht Herr Thomßen auch hier – zumindest anteilig - davon aus, dass

im Rahmen einer städtebaulichen Vereinbarung eine Kostenerstattung durch den Erschließungsnehmer (Investor) erfolgt (finanzielle Neutralstellung der Gemeinde). Herr Rahn-Wolff weist darauf hin, dass die Gemeinde keinen Erschließungsvertrag über das Baugebiet Potenhoff geschlossen hat.

Beschluss:

Die gemäß der der Beschlussvorlage beigefügten Zusammenstellung geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Hetlingen werden zur Kenntnis genommen. Der Finanzausschuss empfiehlt, die genehmigungspflichtigen Haushaltsüberschreitungen gemäß der Zusammenstellung vom 28.08.2017 zu genehmigen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 5

zu 8

**Antrag auf Gewährung einer Fehlbetragszuweisung für das Haushaltsjahr 2014; hier: Bericht des Gemeindeprüfungsamtes
Vorlage: 0070/2017/HET/en**

Der Bericht des Gemeindeprüfungsamtes zum Antrag der Gemeinde auf Gewährung einer Fehlbetragszuweisung liegt allen Ausschussmitgliedern vor. Ein Bescheid über die Gewährung der Zuweisung ist bislang noch nicht eingegangen.

Der Ausschussvorsitzende Thomßen geht in seinen Erläuterungen auf verschiedene Bemerkungen in dem Bericht ein. Unter anderem geht er auf die Kürzung des anzuerkennenden Fehlbetrages aufgrund fehlender Abrechnungen von technischen Hilfeleistungen der Feuerwehr ein. Zwar wurde für 2014 ein Einnahmeverzicht mit lediglich 752,-- € abgezogen, die Kürzung des anzuerkennenden Fehlbetrages wurde aber bereits 2013 vorgenommen und hat sich damit wiederholt. Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass die Gebührensatzung der Gemeinde für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr einer Überarbeitung bedarf. Insbesondere die Gebührensätze müssen einer Neukalkulation unterzogen werden. Die Verwaltungsgemeinschaft des Amtes Haseldorf mit der Stadt Uetersen hatte die Satzung daher nicht mehr angewandt. Nach der Eingliederung der Gemeinde in das Amt Geest und Marsch Südholstein werden technische Hilfeleistungen auf der Basis der aktuellen Satzung wieder abgerechnet. Dennoch ist eine Überarbeitung der Satzung weiterhin notwendig. Zur freiwilligen Aufstockung der Leitungsstunden in der Kindertagesstätte geht Herr Thomßen davon aus, dass ab 2015 - nach einer Ergänzung des Betreuungsangebotes durch eine weitere Gruppe - diesbezüglich keine Kürzungen des anzuerkennenden Fehlbetrages mehr erfolgen dürften. Des Weiteren mahnt das Gemeindeprüfungsamt erneut die freiwillige Leistung eines FSJ'lers in der Kindertagesstätte an (Kosten pro Jahr: rd. 10.000 €).

In Bezug auf eine fehlende Anerkennung von Kosten für den Umbau in der Kindertagesstätte erinnert Herr Thomßen daran, dass man auch die not-

wendige Erneuerung der Heizungsanlage in der Mehrzweckhalle als eine Investition, die dann im Finanzhaushalt zu veranschlagen wäre, ansehen könnte, zumal hier eine Finanzierung über eine Kreditaufnahme möglich wäre. Da das Gemeindeprüfungsamt den Umbau auch als Investition ansieht, fühlt er sich in seiner Auffassung bestätigt. Dementsprechend wäre hier der Sachverhalt noch einmal durch die Verwaltung zu prüfen.

Bezüglich der Bezuschussung des Friedhofbetriebs in der Nachbargemeinde wird verwaltungsseitig darauf hingewiesen, dass die Verhandlungen derzeit unterbrochen werden mussten, weil die Gemeinde Holm zunächst die finanziellen Auswirkungen einer notwendigen Satzungsänderung eruieren will. Weitere Beratungen sollen folgen.

Herr Thomßen stellt fest, dass trotz einer freiwilligen Kürzung der Sitzungsgelder der Aufwand nach 2014 wieder angestiegen war. Es ist davon auszugehen, dass wahrscheinlich in den einzelnen Jahren eine höhere Anzahl an Sitzungen stattgefunden haben könnte.

Zur Anzahl und Struktur der Ausschüsse hat das Gemeindeprüfungsamt erneut auf die Möglichkeit einer Reduzierung hingewiesen. Hierzu hatte der Finanzausschuss bereits empfohlen, die Prüfung der Jahresrechnung zukünftig dem Finanzausschuss zu übertragen. Im Rahmen einer Überarbeitung der Hauptsatzung soll diese Änderung vorgenommen werden. Allerdings muss an dieser Stelle erwähnt werden, dass sich die zur Aufsicht berufenen Organe aufgrund des geänderten Haushaltsrechts den neuen Herausforderungen der aktualisierten Rechtsmaterie stellen müssen, was insbesondere für den Rechnungsprüfungsausschuss gilt. Inwieweit der Finanzausschuss diesen Herausforderungen gerecht werden kann, wenn die Prüfung einer Jahresrechnung im Laufe einer regulären Sitzung stattfinden soll, bleibt zumindest fraglich. Bei einer zusätzlichen Sitzung des Finanzausschusses aus Gründen der Jahresrechnungsprüfung würden keine Einsparungen erzielt werden, weil der Finanzausschuss in seiner Zusammensetzung größer ist als der Rechnungsprüfungsausschuss. Insofern sollte die Auflösung des Rechnungsprüfungsausschusses noch einmal von politischer Seite überdacht werden.

Der Bericht des Gemeindeprüfungsamtes zum Antrag der Gemeinde auf Gewährung einer Fehlbetragszuweisung für das Haushaltsjahr 2014 wird vom Finanzausschuss zur Kenntnis genommen.

zu 9 Durchführung einer Hundebestandserhebung
Vorlage: 0069/2017/HET/BV

Der Ausschussvorsitzende Thomßen bezweifelt die Wirtschaftlichkeit und Effektivität einer Hundebestandserhebung in kleineren Gemeinden. Herr Rahn-Wolff bestätigt diese Auffassung. Der Finanzausschuss lehnt daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Durchführung einer umfassenden Hundebestandserhebung ab, behält sich diesbezüglich aber weitere Beratungen vor. Im Hetlinger Boten sollte von Zeit zu Zeit auf die Meldepflicht bzw. den Tatbestand der Steuerhinterziehung bei Nichtanmeldung eines Hundes hingewiesen werden. Darüber hinaus wird die Gemeinde bei festgestellten Verstößen oder Verdachtsmomenten unmittelbar agieren.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt, eine Hundebestandserhebung in Auftrag zu geben.

einstimmig abgelehnt

Nein: 5

zu 10 Kindertagesstätte

zu 10.1 Kindergartenbedarfsplanung

Vorlage: 0060/2017/HET/BV

Frau Sell berichtet von den Beratungen im Schul- und Sozialausschuss.

Der Finanzausschuss nimmt die Kindergartenbedarfsplanung zur Kenntnis.

zu 10.2 Haushalt 2018 DRK-Kindertagesstätte

Vorlage: 0059/2017/HET/BV

Zum Haushalt für die Kindertagesstätte haben gleichfalls bereits Beratungen im Schul- und Sozialausschuss, von denen Frau Sell berichtet, stattgefunden. Fragen des Ausschusses wurden mit dem Protokoll bereits beantwortet.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt, den Haushalt für den Betrieb der DRK-Kindertagesstätte anzuerkennen. Für den Betrieb wird ein Zuschuss von höchstens 329.150,00 € gewährt.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 5

zu 11 Umsetzung des Spielgerätes auf dem Spielplatz an der Grundschule

Vorlage: 0082/2017/HET/BV

Herr Thomßen berichtet, dass – so der aktuelle Sachstand - die notwendige Umsetzung des Spielgerätes auf dem Spielplatz bei der Grundschule im Wege eines gemeinschaftlichen Projektes von Schule und Schulverein erfolgen soll. Die Umsetzung wird wegen des geplanten Anbaus bei der Kindertagesstätte notwendig.

Herr Rahn-Wolff berichtet von den Beratungen im Bauausschuss. Der Fachausschuss hatte dort empfohlen, vor einer Entscheidung über den Umbau oder Ersatz des Spielgerätes ein Gespräch mit dem Schulverein über die Zuschussbereitschaft bei Anschaffung eines neuen Gerätes zu führen.

Beschluss: Der Finanzausschuss schließt sich der Beschlussempfehlung des Bauausschusses an. Mit der Haushaltsplanung 2018 sind Haushaltsmittel im Rahmen der gemeindlicherseits für eine Umsetzung des alten Spielgerätes bereitzustellenden Mittel unter Berücksichtigung der vom Schulverein avisierten Bezuschussung in Höhe von 5.000,-- € einzuplanen.

**einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 5**

**zu 12 Oberflächenwasserablauf Sportplatzgelände – evtl. Installation einer ACO Drain Entwässerung
Vorlage: 0079/2017/HET/BV**

Herr Rahn-Wolff berichtet von den Beratungen im Bauausschuss. Der Bauausschuss hat die dringliche Notwendigkeit der Oberflächenentwässerung vor der jetzt anstehenden regenreichen Zeit bestätigt und empfohlen, nach der Einholung eines weiteren Angebotes von einem ortsansässigen Unternehmen die Maßnahme umzusetzen.

Beschluss: Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Installation einer Oberflächenentwässerung im Bereich zwischen Sportplatz und Parkplatz zu beschließen, wobei nach Einholung eines weiteren Angebotes eines ortsansässigen Unternehmens die Höhe der überplanmäßigen Ausgabe festzulegen ist.

**einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 5**

**zu 13 Defekter Zaun am Sportplatz
Vorlage: 0080/2017/HET/en**

Über die vorhandenen Schäden an der Einfriedigung des Sportplatzes wurde gleichfalls im Bauausschuss beraten. Herr Rahn-Wolff berichtet, dass sich der Bauausschuss für eine Begutachtung im Rahmen der nächsten Wegebegehung entschieden hat. Vorhandene Löcher im Zaun sollen, insbesondere bei Gefahr im Verzug, durch den Bauhof zeitnah repariert werden.

Der Finanzausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

zu 14 Bewegungsmelder im Vereinsraum

Herr Rahn-Wolff berichtet, dass sich der Aufwand für einen Bewegungsmelder, der nach Aussage der Verwaltung bei 500,-- € liegt, nur schwer durch Einsparungen bei den Energiekosten amortisieren würde. Insofern hatte der Fachausschuss empfohlen, auf eine Umrüstung zu verzichten und vielmehr ein Schild mit dem Hinweis anzubringen, dass das Licht aus-

zuschalten ist.

Herr Thomßen erinnert daran, dass in der Mehrzweckhalle mehrere Bewegungsmelder angebracht worden sind, die wohl deutlich preiswerter gewesen seien. Insofern empfiehlt er, Preise noch einmal zu recherchieren, da grundsätzlich die gleiche Ausgangslage wie bei den anderen gemeindlichen Räumlichkeiten bestehe. Sollten die Kosten deutlich niedriger liegen, als im Bauausschuss angegeben, könnte die Bürgermeisterin im Rahmen ihrer Befugnisse einen entsprechenden Auftrag erteilen. Der Finanzausschuss schließt sich diesem Vorschlag an.

zu 15 Müllverbrennungsanlage Bützfleth
Vorlage: 0062/2017/HET/en

Herr Jens Körner berichtet von den Beratungen im Sport-, Kultur- und Umweltausschuss. Der Fachausschuss hat empfohlen, die Bürgerinitiative gegen massive umweltbelastende Industriekonzentration in Stade bei ihrer Beteiligung an einem Klageverfahren gegen die Betriebserlaubnis einer Müllverbrennungsanlage finanziell zu unterstützen. Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass nach wie vor noch ein Restbetrag aus Spenden und Kostenbeteiligungen diverser Gemeinden in Höhe von 2.687,88 € zur Verfügung steht, so dass derzeit keine weiteren Haushaltsmittel bereitgestellt werden müssen. Der Finanzausschuss nimmt von dem Sachverhalt Kenntnis.

zu 16 Internetauftritt der Gemeinde Hetlingen
Vorlage: 0087/2017/HET/en

Herr Thomßen berichtet, dass für die Einbindung der Webseiten der Gemeinden des ehemaligen Amtes Haseldorf in die des Amtes Geest und Marsch Südholstein ein einmaliger Aufwand von rd. 1.600,-- € je Gemeinde entsteht, der von den Gemeinden übernommen werden muss. Die bisher entstandenen jährlichen Kosten (ca. 800 €) werden danach wegfallen bzw. geringer ausfallen, weil die laufenden Kosten des gesamten Internetauftritts vom Amt getragen werden (Amtsumlage).

Beschluss: Der Finanzausschuss empfiehlt, die Einbindung der Webseite der Gemeinde in die des Amtes Geest und Marsch Südholstein in Auftrag zu geben. Der einmalige Aufwand von ca. 1.600,-- € ist von der Gemeinde zu übernehmen.

einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 5

**zu 17 Energiekosten Straßenbeleuchtung
Vorlage: 0084/2017/HET/BV**

Herr Rahn-Wolff berichtet, dass sich der Bauausschuss dafür ausgesprochen hat, die Straßenbeleuchtung Achter de Kark zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht auf LED-Beleuchtung umzustellen. Herr Thomßen erinnert daran, dass diese Festlegung schon einmal stattgefunden habe, wonach bestehende „moderne“ Leuchten/Leuchtmittel erst sukzessive bei Bedarf gegen LED ausgetauscht werden sollten (sonst hätte man sie ja schon im Rahmen der Großmaßnahme ausgetauscht). Der Finanzausschuss hält, sofern sich keine andere Bedarfslage ergibt, an dieser Beschlussfassung fest.

Beschluss: Der Finanzausschuss empfiehlt, die Straßenbeleuchtung Achter de Kark erst bei Abgängigkeit (Bedarf) auf LED-Beleuchtung umzustellen.

**einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 5**

zu 18 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

zu 20 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Gäste sind nicht mehr anwesend.

Für die Richtigkeit:

Datum: 28.09.2017

gez. **Alexandré Thomßen**
Vorsitzender

gez. **Horst Tronnier**
Protokollführer